

Notizen zur Bürgerversammlung am 19.05.2010 in Hausen

Inhalt

- 1) [Landschaftsveränderung, Tourismus, Wertminderung von Grundstücken](#)
- 2) [Tierschutz, Jagdgenossenschaft/Jagdrecht](#)
- 3) [Vogelschlag](#)
- 4) [Wirtschaftlichkeit allgemein und für Aarbergen, Standortfrage](#)
- 5) [Alternative Energien](#)
- 6) [Alternative Standorte](#)
- 7) [Leitbild von Hessen-Forst](#)
- 8) [Schlussbemerkung](#)

[1\) Landschaftsveränderung, Tourismus, Wertminderung von Grundstücken](#)

Die Errichtung von **Windkraftanlagen**, noch dazu **im Wald**, wäre ein **brutaler Eingriff in das Landschaftsbild**. Unsere wunderschöne, von Industriebauten noch weitgehend verschonte Mittelgebirgslandschaft, die sich vor allem durch ihre abwechslungsreiche Geländestruktur und die Vielfalt der Flora und Fauna auszeichnet, würde sich in dramatischer Weise zum Negativen verändern.

Die unmittelbare Folge einer solchen Maßnahme wäre eine deutliche Minderung der Lebensqualität der Aarbergener, besonders der Häuser Bürger.

Diese und andere Gemeinden der Region sprechen sich seit Jahren für die Förderung eines sanften **Tourismus** aus; sie möchte, dass sich Menschen nicht nur in unserer schönen Natur erholen, sondern nach Möglichkeit dauerhaft hier, in einem „(i)ebenswerten“ Aarbergen **ansiedeln**. Will man den Ortsteil Hausen davon ausschließen? Oder doch eher: Will Aarbergen dieses bisher richtig erkannte Potential verspielen?

Für solche Bestrebungen ist die Installation von Monster-Windrädern kontraproduktiv. Nun können die genannten Menschen sich noch dadurch wehren, indem sie einfach wegbleiben. Wir, die **Häuser Bürger**, können das aber nicht: Wir müssen diesen Anblick und weitere Negativfolgen, **auf Dauer und unwiderruflich ertragen**.

Eine dieser Negativfolgen wäre wohl eine **Wertminderung** zumindest derjenigen **Baugrundstücke**, von denen der Blick auf die Windräder fällt. Wer würde sich dort wohl ansiedeln wollen, wenn er anderen Orts die Wahl einer „unverbauten“ Aussicht hätte.

„**Eigentum verpflichtet**“: Diesen Satz aus dem Grundgesetz sollten sich in diesem Zusammenhang Gemeinde und Staat (2 der Windräder sollen ja wohl im Staatsforst stehen) ins Gedächtnis rufen, weil die Maßnahmen aller Voraussicht nach auch eine Schmälerung des Eigentums der betroffenen Bürger zur Folge hätten. Hier würde also **eigenes Eigentum zum Nachteil fremden Eigentums eingesetzt**.

Zu hinterfragen wäre auch, wie sich diese WEA auf die **Gesundheit der Menschen** auswirken könnten. Stichworte: Schall- und Infraschallemissionen,

Warnsignalbeleuchtung in der Nacht, Schattenwurf (Zu bestimmten Jahreszeiten wird die Sonne, aus der Sicht des östlichen Siedlungsgebiets von Hausen, voraussichtlich hinter einem der Windräder untergehen, so dass die Sonnenstrahlen im Rhythmus der Rotorblattumdrehungen unterbrochen werden)

Diese Auswirkungen sind m.E. noch nicht ausreichend untersucht bzw. widerlegt

2) Tierschutz, Jagdgenossenschaft/Jagdrecht

Windkraftanlagen, gerade im Wald, würden den **Lebensraum der freilebenden Tierwelt** weiter einschränken. Ohnehin hat der Mensch die Wildtiere aus der offenen Landschaft durch moderne Feldbewirtschaftungsmethoden und durch immer stärkere freizeitliche Nutzung bereits weitgehend verdrängt. Die letzte Zuflucht dieser Tiere ist also der Wald. Und auch hier führt die Beunruhigung durch den Menschen vielerorts ohnehin bereits dazu, dass die Tiere ihren natürlichen Lebensgewohnheiten und Bedürfnissen nicht mehr ungestört nachkommen können, sich in die ruhigsten Winkel auf engen Raum zurückziehen und zwangsläufig von Tag- in Nachtaktivität verfallen.

Wer Windkraftanlagen im Wald genehmigt, muss davon ausgehen und billigend in Kauf nehmen, dass **die höher entwickelten Säugetiere** zumindest die unmittelbare **Umgebung der Windräder meiden** würden. Und das wäre insgesamt eine beträchtliche Fläche. Gerade der für die Windräder vorgesehene Bereich ist eines der **bevorzugten Wildeinstandsgebiete** des Jagdreviers Hausen.

Die **Jagdgenossenschaft Hausen** mahnt zu Recht vor der Verwirklichung des Projekts, weil man Gefahr läuft, die Jagd künftig nicht mehr verpachten zu können, so dass man der Einnahmen aus der **Jagdrecht** verlustig ginge- und davon sind nicht nur die privaten Grundstücksbesitzer mit bejagbaren Grundstücken, sondern auch **die Gemeinde selbst als größter Jagdgenosse betroffen**. Ich bin selbst Jäger und weiß, dass diese Mahnung fundiert ist, sind doch heute bereits viele Reviere aus solchen oder ähnlichen Gründen nicht mehr oder nur mit Mühe zu reduzierten Preisen zu verpachten.

Neben dem Wegfall der Jagdpacht, die im Wesentlichen für Wegebaumaßnahmen verwendet wird, kämen auf die Jagdgenossenschaft die **Beseitigung von Wildschäden auf eigene Kosten** hinzu. Die Wildschadensbeseitigung ist zwar eine gesetzliche Pflicht der Jagdgenossenschaft, wird aber auch in Aarbergen per Jagdpachtvertrag auf den Revierpächter übertragen und zwar unabhängig von dessen Höhe.

Es gibt Reviere im UTK, in denen der Wildschaden in manchen Jahren schon einmal die Pachtsumme überstieg.

Ist der bisherige Pächter nicht bereit, den Pachtvertrag zu verlängern und findet sich kein neuer Pächter, muss die Jagdgenossenschaft **auf eigene Kosten** einen (oder mehrere) **Jäger mit der Jagdausübung beauftragen** (S. §10(2) BfjG). Gelingt ihr dies nicht, muss die Untere Jagdbehörde tätig werden und ihrerseits einen Jäger einsetzen; denn die Jagd ist nicht nur ein Recht sondern auch eine Pflicht.

Ob damit die gleiche ordnungsgemäße Jagdausübung wie bei einem privaten Pächter gewährleistet sein würde, mag dahingestellt sein.

3) Vogelschlag

Zu bedenken ist ferner, dass wir uns hier in einer **Vogelzugroute** befinden. Ich selbst beobachte Jahr für Jahr bis zu 10 Flüge Kraniche, deren Kopfwahl teilweise über 100 Exemplare ausmacht. Man kann also davon ausgehen, dass die Anzahl der Gruppen tatsächlich höher ist.

Es ist zu vermuten, dass die Vogelschwärme **gerade durch Windräder mit dieser extremen Höhe** außerordentlich **gefährdet** sind. Und da sie häufig in der Nacht fliegen, sind sie dann erst recht gefährdet, was im Übrigen auch für Eulen und Fledermäuse gilt.

4) Wirtschaftlichkeit allgemein und für Aarbergen, Standortfrage

Wer nun wirklich die Argumente hinsichtlich Landschafts- und Tierschutz, psychische und physische Beeinträchtigung der Menschen, Wertminderung der Grundstücke und die ästhetischen Aspekte nicht gelten lassen will, der muss sich zumindest der Frage der Wirtschaftlichkeit von **Windkraftanlagen in unserer Mittelgebirgslandschaft stellen**. Wirtschaftlich sind sie zurzeit wohl noch für den Investor dank staatlicher Förderung. Ob sie aber so effizient sind, wie sie an anderer Stelle sind oder sein könnten (Stichwort Off-Shore-Windparks), muss stark bezweifelt werden. Erfolgt überhaupt Untersuchungen der hiesigen Durchschnittswindstärken, wie hoch liegen diese über der Größe von 6m/s, ab der die staatliche Förderung einsetzt?

Zunächst drängt sich die Vermutung auf, dass Windräder von 85 m Höhe in Hausen wegen zu geringer Windstärke nicht wirtschaftlich oder zumindest nicht mit dem angestrebten Profit betrieben werden könnten, anderenfalls würde man die zusätzliche Investition für die Riesenräder von 185 m sicherlich scheuen.

Aber: Gibt es verlässliche Zahlen über die Windstärkeunterschiede zwischen 85 und 185 m Rotorhöhe hier in Hausen? Für den Laien ist schwer vorstellbar, dass diese Unterschiede tatsächlich so signifikant sind, dass sie den Höhenunterschied überhaupt rechtfertigen.

Der **Sozialökonom Thomas Heinzow** stellt fest, dass **Windkraftanlagen im Binnenland** nach der Berechnung unabhängiger Wissenschaftler nur einen **geringen Beitrag zur Energieversorgung** und zum Klimaschutz leisten. Er kritisiert die ökologischen Konsequenzen; denn im Binnenland arbeiten Windkraftanlagen nur **halb so effizient** wie in Küstenregionen. Trotzdem werde immer weiter gebaut- rund 800 neue Windräder kommen jedes Jahr hinzu. Er nennt auch einen der Hauptgründe: Selbst **zeitweiliger Stillstand lohnt sich für die Betreiber**.

Auf den ersten Blick und, von allen anderen gewichtigen Gegenargumenten losgelöst, mag sich dies rein finanziell auch für die **Gemeindekasse** lohnen. Wobei allerdings nicht übersehen werden darf, dass die Pachteinahmen nur für 2 Anlagen im Gemeindegelände, für die beiden anderen kassiert ja Hessen-Forst. Wir hier

in Hausen würden den ständigen Anblick und die sonstigen Auswirkungen von 4 Anlagen „genießen“.

In diesem Zusammenhang für mich noch unklar: Wie zuverlässig sind die der Gemeinde in Aussicht gestellten Einnahmezusagen. Zumindest die Gewerbesteuer ist ja keine feste Größe. Ist es der Pachtpreis?

Bei Berücksichtigung aller Aspekte dient das Projekt nach meiner Überzeugung weder der Gemeinde noch deren Bürgern und wäre insbesondere zum Nachteil des Ortsteils Hausen.

Jeder **politisch Verantwortliche** muss sich auch die Frage stellen, was mit diesen Anlagen geschehen soll, wenn vielleicht in nicht einmal ferner Zeit andere, effizientere, schonendere Verfahren der Erzeugung erneuerbarer Energie entwickelt werden. **Wer baut**, wenn überhaupt, diese Anlagen **zurück** und wer trägt die Kosten? (In der Bürgerversammlung wurde auf die vorzunehmenden Rückstellungen verwiesen. Wer legt aber fest, innerhalb welcher Frist zurückgebaut werden muss, was passiert, wenn der Investor in Konkurs geht?)

5) Alternative Energien

Ich weiß, dass dies **nicht der Ort ist, Energiepolitik grundsätzlich zu diskutieren**. Dennoch muss angemerkt werden: Schon heute gibt es alternative Methoden der Gewinnung erneuerbarer Energien, ich nenne nur Sonnen-, Wasserkraft- und Biomasseenergie, Erdwärmenutzung und Gezeitenkraftwerke.

Gerade für eine Region wie die unsere wäre es z.B. viel landschaftsverträglicher, die Sonnenenergie stärker zu propagieren, d.h. z.B. viel mehr Sonnenkollektoren auf Hausdächern (nicht zuletzt auf öffentlichen Gebäuden) und Photovoltaikanlagen auf Industrie- und Gewerbebrachen und anderen nicht genutzten Flächen.

In der **Gemeinde Aarbergen** (Bürgersolaranlage Feuerwehrgerätehaus Daisbach GbR) und in der **Stadt Taunusstein** (Verpachtung von Dachflächen an einen öffentlichen Investor zur Installation von Photovoltaikanlagen) wurde ja bereits ein erster Schritt in diese Richtung getan. Sicher gäbe es noch weitere Beispiele.

Es ist zu hoffen, dass dies richtungsweisend ist und sich fortsetzt.

6) Alternative Standorte

Die Ortsbeiräte Michelbach und Panrod haben sich wohl positiv zu WEA geäußert.

- Sind dies auch hier nur die Ortsbeiräte oder wurde auch die Bevölkerung gehört ?
- Erfolgte für diese Ortsteile eine Standortprüfung und mit welchem Ergebnis ?
- Falls diese Prüfung positiv ausfiel: warum hat man diese Standorte fallen gelassen und mit welcher nachvollziehbaren Begründung ?

Geringere Windstärke z.B. könnte als Grund nicht herhalten; denn auf dem Laubheck oder auf der Höhe zwischen Panrod und Hennethal weht sicherlich kein schwächerer Wind als in Hausen)

In Panrod müsste zumindest nicht Wald geopfert werden und es entstünden wohl kaum die oben unter Pkt. 2 (Tierschutz, Jagdgenossenschaft, Jagdpacht) beschriebenen Probleme.

Vor allem: bei Auswahl beider Standorte würden der Gemeinde die Einnahmen zu 100% zufließen (Hausen: 50% Gemeinde, 50% Hessen-Forst).

7) Leitbild von Hessen-Forst

Das Nachhaltigkeitsprinzip in der Forstwirtschaft, moderner Waldbau.

Noch ein anderer Aspekt: Es wäre, gelinde gesagt, erstaunlich, wenn **gerade Hessen-Forst** auf dem **Staatswald-Teil** die Errichtung von **Windkraftanlagen** genehmigen würde. Der Wald ist eines unserer wichtigsten Naturgüter (Lieferant des dauerhaft nachwachsenden Rohstoffs Holz, Erholungsraum, Trinkwasserspeicher, Sauerstofflieferant etc.), weshalb der Begriff der **Nachhaltigkeit** nicht von ungefähr aus der Forstwirtschaft stammt. Dies heißt, vereinfacht ausgedrückt, im Wald wird immer nur diejenige Menge an Holz eingeschlagen, die gleichzeitig nachwächst.

Auf den für die Windräder gerodeten Flächen wächst aber nichts mehr und folglich fallen auch entsprechende Einnahmen für den Holzverkauf weg, was natürlich auch für den Gemeindewald gilt. Zumindest für die nächsten 20 Jahre bis eventuelle Ausgleichsflächen nachgewachsen sind.

Und an dieser Stelle stellt sich zwangsläufig die Frage, welche **Waldfläche** hier **geopfert** werden müsste. Nach meiner Kenntnis sind dies, ohne die Zuwegungen zu den Anlagen, ca. **3000-5000 qm je Windrad, evtl. sogar mehr**. In die Gesamtbetrachtung muss also unbedingt auch einfließen, welchen Verlust man durch den hier nicht mehr zu erzielenden **Holzverkauf** hätte.

(Hier: s. auch Pkt.2, Abs.2: „Jagdgenossenschaft Hausen“)

(Komme dann zurück auf „Nachhaltigkeit“)

Der forstliche Begriff der Nachhaltigkeit umfasst heute aber auch den **Bodenschutz**, wird der Boden doch immer mehr verseucht und versiegelt. Zumindest die **Versiegelung** spielt in unserem Falle aber eine nicht zu übersehende Rolle. Einmal wegen der gewaltigen **Betonfundamente**, zum anderen wegen der sicherlich zu erwartenden **Wegeverbreiterung und -befestigung**, auch wegen der Schaffung neuer Zuwegungen zu den Windrädern, die alle eine bestimmte Dichte und Festigkeit haben müssen als Voraussetzung für den Einsatz schweren Gerätes (Schwerlaster, Kräne).

Die moderne Forstwirtschaft verfolgt das Prinzip, mehr und mehr naturnahen **Mischwald** entstehen zu lassen, nicht zuletzt weil dieser gegenüber reinen Monokulturen (insbesondere Fichte) eine **höhere Standfestigkeit** angesichts der an Intensität und Häufigkeit zunehmenden Stürme aufweist.

Um den Wald zu schützen, bedarf es zudem eines gezielten Holzeinschlags. Größere, nicht durch solch gezielte Maßnahmen entstandene **Lücken im Bestand**, wie sie hier für die Windräder entstehen würden, verschaffen dem Wind jedoch neue **Angriffsflächen**, was selbst in Mischbeständen die Windbruchgefahr erhöhen dürfte.

Auch stünde die Errichtung solcher Anlagen im Wald m.E. dem **Leitbild**, das sich Hessen-Forst selbst gegeben hat, diametral entgegen. (Hier: **Zitat aus Leitbild**).

Mit der darin erwähnten **„ökonomische Nachhaltigkeit“** ist bestimmt nicht gemeint, dass man Waldfläche beliebig umwidmen kann, um sie anderen Zwecken als demjenigen des Waldbaus und der Waldbewirtschaftung zuzuführen.

Bei Hessen-Forst bzw. dem Forstamt Bad Schwalbach wäre auch zu erfragen, **warum man gerade den Staatswald in Hausen als möglichen Standort ins Auge fasst**, gäbe es doch auch andere Standorte, die zumindest gleich gut geeignet wären, z. B. Gottscheds Höhe im Staatsforst Steckenroth oder auch den Staatsforst Hohenstein. Dort könnte man die Anlagen vermutlich siedlungsferner Positionieren.

8) Schlussbemerkung

Würde man sich mit der Errichtung der Windräder in Hausen wirklich **über all diese Bedenken und Einwände hinwegsetzen wollen**? Hat sich der **Ortsbeirat Hausen**, bevor er sich positiv zu den Windrädern geäußert hat, über all diese Dinge Gedanken gemacht?

Zumindest wäre es doch bei einem Projekt, das die Häuser Bürger so unmittelbar tangiert, notwendig gewesen, **sich vor einem Votum einmal unter der Bevölkerung umzuhören**.

Wie wir inzwischen wissen, **lehnt eine überwältigende Mehrheit der Häuser Bürger den Windpark entschieden ab**.

Was Bürgerwillen und Demokratieverständnis angeht, sollte man mal nach **Schlagenbad** schauen. Von dort berichtete der Aar-Bote Mitte Mai von einem breiten Bürgervotum gegen Windkraft, woraufhin Bürgermeister Schlepper beteuert habe, **dass gegen den Willen der Bevölkerung ein solches Projekt nicht durchzusetzen wäre**. Und in **Taunusstein** ist das Thema „Windkraftanlagen“ m.W. inzwischen bereits vom Tisch. Es zeichnet sich ab, dass weitere Gemeinden dieser Region sich ebenfalls gegen WEA aussprechen werden.

Auch diese Gemeinden haben Finanznöte, sie respektieren jedoch den **Willen der Bürger und deren Wohlergehen**.

Auszug aus „Unser Leitbild“ von Hessen Forst

- Wir sind...dem Gemeinwohl verpflichteter Landesbetrieb...
- An den Leitsätzen lassen wir uns alle messen...
- Wir schützen, gestalten und nutzen das uns Anvertraute nachhaltig...
- Wir haben die Verantwortung für Schutz, naturnahe Pflege und umweltgerechte Nutzung des hessischen Waldes. Das verpflichtet uns, Schutzwirkungen, Erholungsfunktion und Nutzungsmöglichkeiten zu erhalten und zu mehren....
- Denn der Wald braucht eine kompetente Lobby...

Unser Markenzeichen

Nachhaltige Nutzung der Ressourcen.

Nachhaltigkeit ist das zentrale Prinzip forstlichen Handelns. Die Leistungen von Hessen-Forst entspringen der Nutzung natürlicher Ressourcen. Die uns anvertrauten Naturgüter haben einen hohen materiellen und ideellen Wert, den es auf Dauer zu bewahren gilt. Wir ernten den nachwachsenden Rohstoff Holz in Wäldern, die wir übernommen haben. Daraus erwächst unsere Verpflichtung für Generationen. Ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit ist uns gleichermaßen wichtig. Wir verwirklichen damit die Leitidee „Schutz und Nutzung“ der Agenda 21 im Geiste der Beschlüsse der Welt-Umweltkonferenz von Rio 1992.